

PFADFINDERFÖRDERERKREIS



Horst Fuchse e.V.

< An alle Mitglieder es Horst Fuchse >

1. Vorstand

Philip Prophet

Goldwitzerstr. 20

91077 Neunkirchen am Brand

foerderer@pbw-fuechse.de

28.11.2025

Lagerbeitragsförderung durch den Pfadfinderfördererkreis Horst Fuchse e.V.

Liebe Mitglieder,

es freut mich mitteilen zu dürfen, dass der Pfadfinderfördererkreis Horst Fuchse e.V. weiterhin eine Lagerbeitragsbezuschussung für die Mitglieder des Horst Fuchse e.V. anbietet. Durch diese Zuschussung sollen diejenigen gefördert werden, die es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten können, ein Kind auf ein Lager mit zu schicken.

Der Fördererkreis erhofft sich durch die Einführung eine noch größere Teilnahme an Pfadfinderaktionen, da sich gemeinsame Lagerveranstaltungen besonders positiv auf die Gruppen auswirken und somit einen besonders wichtigen Teil des Pfadfinderlebens darstellen.

Philip Prophet

Holger Hubrach

Ihno Krumreich

Förderbedingungen

§1 Fördernder

1. Der Fördernde ist der Pfadfinderfördererkreis Horst Fuchse e.V. mit Sitz in Eckental.

§2 Förderungswürdigkeit

1. Förderungswürdig sind Mitglieder des Pfadfinderbund Weltenbummler, Horst Fuchse e.V.
2. Gefördert werden Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen des Pfadfinderbund Weltenbummler, Horst Fuchse e.V.
3. Die Förderungswürdigkeit ist durch ein formloses Schreiben an den 1. Vorstand des Pfadfinderfördererkreises Horst Fuchse e.V. zu beantragen.
4. Der formlose Antrag muss eine kurze Schilderung der Förderungsnotwendigkeit beinhalten.
5. Der formlose Antrag muss die Höhe der notwendigen Förderung beinhalten.

§3 Fristen

1. Der Antrag ist so früh wie möglich, jedoch spätestens bis eine Woche vor Anmeldeschluss in Textform zu stellen.

§4 Entscheidung über Förderungswürdigkeit

1. Der Vorstand des Pfadfinderfördererkreis Horst Fuchse e.V. entscheidet über jeden Antrag.

§5 Auszahlung der Förderung

1. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller in Textform mitgeteilt.
2. Im Fall der Genehmigung des Antrages wird zudem die Höhe der Fördersumme mitgeteilt.
3. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Veranstalter des Lagers.
4. Der mögliche Restbetrag muss termingerecht, gemäß Ausschreibung, an den Veranstalter überwiesen werden.

§6 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Sämtliche Informationen werden streng vertraulich behandelt.
2. Der vertrauliche Austausch findet innerhalb des Vorstandes des Pfadfinderfördererkreises Horst Fuchse e.V. und des Vorstandes des Pfadfinderbund Weltenbummler, Horst Fuchse e.V. statt.

§7 Änderung der Förderbedingungen

1. Der Fördererkreis behält sich Änderungen an den o.g. Regelungen vor.
2. Die Änderungen werden den Mitgliedern in Textform mitgeteilt.